



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Literatur.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

rechts an einjährigen Wohnsitz ist eine Beschränkung des Wahlrechts im conservativen Sinn, die von keiner Seite mißbilligt werden wird. Die Aufstellung der Selbständigkeit als Voraussetzung des Wahlrechts entspricht der allgemeinen Auffassung. Die mittelbare Wahl der Kreisabgeordneten findet in der mittelbaren Wahl der Landtagsabgeordneten, an der die im Werke begriffene Wahlreform mit Entschiedenheit festhält, ihr Gegenstück. Die Einführung der unmittelbaren Wahl ist für die Kreiswahlen wohl auch nicht ventilirt worden. Auf die starke Berücksichtigung des städtischen Elements ist schon hingewiesen und nur nachzutragen, daß keine Klagen über zu starke Berücksichtigung desselben zu vernehmen sind. Ebenso wenig treten Bestrebungen hervor, um das Ausschneiden der größeren Städte aus dem Kreisverbände anzubahnen. Die Städte, welche die Vortheile, die die Interessenpflege der Kirche namentlich auf dem Gebiete der höheren Armenpflege bringt, gern in Kauf nehmen, fühlen sich in ihrer gemeindlichen Selbstverwaltung, in ihrem gemeindeobrigkeitlichen Gebahren nicht beschränkt und damit fehlt die Hauptursache für Absonderungsgelüste- und Versuche. Der rein communale Charakter der Kreisverfassung kommt der geschlossenen Gestaltung der Kreisverbände zu statten. Das Wahlverfahren gehört nicht hieher; es mag bloß erwähnt werden, daß dasselbe in zweckmäßiger und freisinniger Weise geregelt ist.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß die Darstellung zu ihrem sehr geringen Theil beitragen möge, die Frage des Kreisvertretungssystems für Preußen und damit für Norddeutschland zu glücklicher Lösung zu bringen.

Th. L.

Literatur.

Reform der römischen Kirche in Haupt und Gliedern, Aufgabe des bevorstehenden römischen Concils. Leipzig, Duncker u. Humblot.

Daß neben der tiefen, gegen die protestantische Orthodoxie gerichteten Bewegung der Geister, welche gegenwärtig die evangelische Kirche erregt, auch in der katholischen eine verwandte, dem Romanismus entgegentretende Richtung vorhanden sei, ist noch nie so offenkundig und in so vielfältigen Anzeichen zu Tage gekommen, als seitdem Pius IX. ein allgemeines Concil nach Rom berufen hat. In der Zahl dieser bedeutungsvollen Symptome nimmt das Erscheinen der oben angeführten Schrift einen hervorragenden Platz ein. Denn wenn auch der Verfasser die Nennung seines Namens unter Hinweis auf das Wort im Buch von der Nachfolge Christi verweigert, so haben wir ihn doch nach der ganzen Haltung seiner Schrift unter den hervorragenden Lehrern der katholischen Kirche zu suchen. Noch unzweifelhafter aber ist er ein Mann von hohem wissenschaftlichen Ernste und erfreulicher Unbefangeneheit des Urtheils. Kann man sich auch mit seinen Aufstellungen und Forderungen nicht überall einverstanden erklären, so ersieht man doch daraus, was eifrige, aber nicht ultramontan gesinnte Katholiken von dem bevorstehenden Concil für ihre Kirche wünschen, oder vielmehr was sie von ihm fürchten. Denn wenn gleich der Verfasser sein Buch von „allen gebildeten Bekennern jedes christlichen Bekenntnisses“ beachtet zu sehen wünscht, so bleibt er doch ein eifriger, seiner Kirche mit Liebe ergebener und in ihren Anschauungen befangener Katholik. Um so höhere Bedeutung erhält, was ein solcher wider das zur Zeit in Rom herrschende System einzuwenden sich gedrungen fühlt. Seine Darlegung leidet hin und wieder an einer gewissen Weitschweifigkeit, sie entschädigt uns aber dafür durch die ernsthafteste Begeisterung einer nach der Wahrheit verlangenden Seele, wie sie in den dem Ambrosius

entlehnten Worten sich ausdrückt, womit der Verfasser das Erscheinen seiner Schrift rechtfertigt: „nichts ist am Priester so gefahrvoll bei Gott, so schmachvoll bei den Menschen, als das, was er denkt, nicht freimüthig auszusprechen.“ Vornehmlich verdienen daher diejenigen Partien seines Buches Interesse und Beifall, in welchen er die vermuthlichen Aufgaben des Concils einer rückhaltlosen Kritik unterzieht und die Schäden des Romanismus, welche Abhilfe fordern, bloßlegt. Als Programm der Gegenstände der Lehre und des Glaubens, welche die bevorstehende Kirchenversammlung festsetzen soll, werden bekanntlich die dogmatische Unfehlbarkeit des Papstes, die glorreiche Aufnahme der seligsten Jungfrau Maria in den Himmel und die Promulgation der Doctrinen des Syllabus bezeichnet. Der Verfasser weist nun an der Hand der Geschichte, der heiligen Schrift und der kirchlichen Ueberlieferung nach, daß die ersten beiden Punkte „unkatholische Neuerungen“ bezwecken, welche von dem Concil vielmehr energisch zurückgewiesen werden müßten, der dritte dagegen Fragen umfaßt, welche für die Entscheidungen einer allgemeinen Kirchenversammlung zumeist kein geeignetes Material bilden. Dafür setzt er an erste Stelle die Frage wegen des Kirchenstaates als eine durch die Synode zu lösende. In welchem Sinne er die Lösung wünscht, erhellt am besten aus dem Resultate, zu dem seine eingehende geschichtliche Erwägung gelangt, daß nämlich die weltliche Herrschaft der Päpste der Kirche und ihren wahren Interessen weit mehr geschadet als genützt hat. Und eine solche Lösung — die übrigens nahe zu sein scheint — thue um so mehr Noth, je mehr der römische Stuhl aller seiner Kraft bedürfe, um die unter der Herrschaft des Römerthums eingerissenen gewaltigen Uebelstände zu beseitigen. Auch die nun folgende Darlegung dieser „gewaltigen Uebelstände“ wird in den meisten Punkten unsere volle Billigung finden. Sie ist auf Seite 77 und auf Seite 185 in die gleichlautenden Worte zusammengefaßt: „Durch Centralisation aller Kirchengewalt in Rom, durch unablässige in Wort und That kundgegebene Anrufung des weltlichen Armes zur Durchführung kirchlicher Anordnungen, durch Aufrechthaltung aller aus längst vergangener Zeit stammenden, den kirchlichen Verhältnissen und Bedürfnissen der Gegenwart nicht entsprechenden Satzungen, durch gänzliche Ausschließung der Laien von der Theilnahme an der Gestaltung des kirchlichen Lebens, und durch Anfeindung und Befehdung aller in den Geleisen der curialistischen Normaltheologie nicht einhergehenden Wissenschaft hat das Römerthum der Kirche tiefe Wunden geschlagen und das Ansehen der kirchlichen Gewaltträger in der Meinung der gebildeten Welt ungemein geschädigt; denn es hat dadurch die zur Kirchenregierung mit dem Papste berufenen Organe gelähmt und geschwächt, die Kirche in den Verruf eines bloßen Polizeiinstituts gebracht, alle Kirchenzucht untergraben, den Indifferentismus geweckt und großgezogen und den Vorwurf hervorgerufen, der Glaube und die Institutionen der katholischen Kirche erscheinen im Lichte der Wissenschaft als Irrthum und Finsterniß.“ — Mit den zur Abstellung dieser Uebelstände vom Verfasser vorgeschlagenen Reformen können wir uns freilich nicht durchweg befriedigt erklären, aber wir müssen doch zugestehen, daß sie sehr viel Beherzigenswerthes enthalten und ihre Annahme einen großen Fortschritt bezeichnen würde. Was der ganzen Schrift eigenthümliches Gepräge und besonderes Gewicht gibt, ist die Voraussetzung, daß man sich wohl nicht ernstlich auf die Annahme derselben, ja auch nur auf die Ablehnung jener neuen Lehren Hoffnung machen darf. Denn dann könnte geschehen, was der Verfasser S. 48 ausdrückt: Die Katastrophe, die in der Mitte der katholischen Kirche eintreten muß, wenn die im Vatican versammelten Häupter der Kirche der Versuchung unterliegend erklären sollten: es sei von Gott geoffenbarte Lehre, daß der Papst in allen seinen Aussprüchen über Gegenstände der Offenbarung unfehlbar sei, — würde Erschütterungen und Zerrüttungen zur Folge haben, die Niemand ermessen kann.

Verantwortliche Redacteurs: **Gustav Freytag** u. **Julius Gårdt**.
Verlag von **F. Perbig**. — Druck von **Güthel & Wegler** in Leipzig.